

Wohnwagen Gewichte und 100erRegel

Beitrag von „macko“ vom 21. April 2016 um 21:37

[Zitat von STTISA](#)

Manchmal passt die Straßenverkehrsordnung überhaupt nicht

Servus,

sie passt schon.

Zum Überholverbot: PKW **einschließlich** ihrer Anhänger sind von der Regelung **ausgenommen!!** D.h. man darf überholen!

Ggf. wird das Schild Z. 277 noch durch Z. 1048-11 (Pkw mit Anhänger) ergänzt, dann darf auch der Pkw mit Anhänger nicht überholen.

Zur 100 km/h Regelung: Die von dir angesprochenen 3,5t beziehen sich nicht auf das Zuggewicht, sondern ausschließlich auf das zGG des Zugfahrzeugs. D.h. hat das Zugfahrzeug (z.b. Wohnmobil) mehr als 3,5t zGG, kann man niemals in den Genuss der 100 km/h Regelung kommen.

Fahrerlaubnisrechtlich ist für Dein Gespann mind. Klasse BE oder die alte Klasse 3 erforderlich.

Gruss

Marco